

S I 157

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 22 - fortlaufend nummerierten Seiten.
Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen.
Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben.
Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Az.: 3280 Js 2610/22

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 466-0

Aktenzeichen 220128-2000/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 28.01.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Haas, POK		
Sachbearbeitung Telefon 069 / 466-0	Nebenstelle -6661	Fax -6724

Einsatzbericht

1. Erfassungsgrund / -datum

Ereignis / Delikt Körperverletzung pp.
Datum 28.01.2022

1.1. Tatort

Straße Sodener Straße
PLZ / Ort 60326 Frankfurt am Main

1.1.1. Ergänzungen zum Ort

Örtlichkeit Gehweg, Höhe Hausnummer 10
Lichtverhältnisse beleuchtet
Witterung trocken

1.2. Tatzeit

Anfang Freitag, 28.01.2022, 20:00 Uhr

2. Geschädigte/r

Name **OLSEN, Olaf**
Geburtsdatum / -ort 13.10.1972 in Frankfurt am Main
Anschrift Nelly-Sachs-Platz 25, 60438 Frankfurt am Main

Name **PAULSEN, Petra**
Geburtsdatum / -ort 26.11.1979 in Frankfurt am Main
Anschrift Triftstraße 15, 60528 Frankfurt am Main

3. Tatverdächtige/r

Name unbekannt

Am heutigen Tag, dem 28.01.2022, gegen 20:12 Uhr wurden PK´in Schäffer und der Unterzeichner zu einem Einsatz mit einer schwer verletzten Person in der Sodener Straße in Höhe der Hausnummer 10 alarmiert. Vor Ort wurden der Geschädigte **Olaf Olsen** und seine Begleiterin, die weitere Geschädigte **Petra Paulsen**, angetroffen.

Die Geschädigte Paulsen lag regungslos auf dem Gehweg. Sie war nicht ansprechbar. Ein Rettungswagen war bereits vor Ort.

Der Geschädigte Olsen schilderte nach erfolgter Zeugenbelehrung folgenden Sachverhalt:

„Es war heute gegen 20:00 Uhr. Meine Freundin Petra und ich waren gerade in mein Auto gestiegen, weil wir zu einem Restaurant fahren wollten. Plötzlich kamen zwei Männer auf mein Auto zugelaufen und schrien: „Jetzt seid ihr dran!“. Ich kannte die beiden nicht. Petra sagte aber plötzlich: „Oh nein, mein Ex!“. Da habe ich mir schon gedacht, dass es jetzt gleich Stress gibt. Petra hatte mir nämlich bereits früher erzählt, dass ihr Ex-Freund ein schwieriger Typ sei, der nicht von ihr lassen könne. Er ist wohl auch sehr böse auf mich, weil ich jetzt mit der Petra zusammen bin. Ich hatte zwar den Ex-Freund vorher noch nie gesehen. Von Petra wusste ich aber, dass er eine auffällige Tätowierung am Hals hat, ein Herz mit Flammen. Daran habe ich ihn auch heute sofort erkannt. Der Ex-Freund hat auch sonst eine auffällige Erscheinung. Er ist groß, muskulös und hat eine Glatze.

Ich bin dann aus meinem Auto ausgestiegen, um die Sache zu klären. Schließlich sollte Petra nicht denken, dass ich ein Schlappschwanz bin. Den anderen Typen, der auch mit dabei war, hatte ich ebenfalls noch nie gesehen. Der hat auch nichts gesagt. Noch bevor ich mit dem Ex-Freund der Petra reden konnte, sind die beiden schon auf mich zugestürmt und haben gemeinsam auf mich eingeschlagen, gegen den Oberkörper und in das Gesicht. Das war echt kein Spaß. Zu Petra schrien sie: „Gleich bist du auch dran!“.

Dann ging plötzlich alles ganz schnell. Die Petra hat geschrien. Sie hatte offensichtlich die totale Panik. Ich weiß, dass sie Angst vor ihrem Ex-Freund hat. Er ist ihr gegenüber auch schon handgreiflich gewesen. Petra ist dann aus meinem Auto ausgestiegen und weggerannt. Sie ist aber nach ungefähr fünf Metern gestolpert, hingefallen und regungslos auf dem Gehweg liegen geblieben. Ich habe mich sofort losgerissen, um zu ihr zu laufen. Als ich bei ihr war, musste ich feststellen, dass sich Petra überhaupt nicht mehr bewegte. Sie war auch nicht mehr ansprechbar. Daraufhin habe ich mit meinem Handy sofort den Rettungsdienst und die Polizei gerufen. Ich habe dann nur noch gesehen, wie der Ex-Freund und sein Begleiter geflüchtet sind. Der Begleiter hatte auf einen Zuruf des Ex-Freundes hin noch in mein Auto gegriffen und mein Portemonnaie, das auf der Mittelkonsole lag, mitgenommen.

Wenn ich den Begleiter beschreiben soll, kann ich sagen, dass er kleiner als der Ex-Freund war, vielleicht so 1,70 m, dafür aber korpulent und mit langen Haaren. Mir tut von den Schlägen der ganze Oberkörper weh. Und ich möchte mein Portemonnaie samt Inhalt zurückhaben. Das Portemonnaie ist bereits als solches ein sehr edles Stück. Es besteht aus rotbraunem hochwertigem Schlangenleder und hat einen Wert von circa 300,00 Euro. Auf seiner Vorderseite sind die Anfangsbuchstaben meines Vor- und Nachnamens („O.O.“) eingraviert. Im Portemonnaie befinden sich Geldscheine im Gesamtwert von 220,00 Euro.“

Die Besatzung des Rettungswagens verbrachte die Geschädigte Paulsen in das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Der Geschädigte Olsen begab sich mit seinem eigenen Pkw dorthin.

Haas

POK Haas

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die vor Ort vorgenommene Belehrung des Zeugen Olsen ordnungsgemäß erfolgt ist und dass POK Haas die Antreffsituation am Einsatzort sowie das weitere Geschehen im Einsatzbericht vom 28.01.2022 zutreffend wiedergegeben hat. Es ist ferner davon auszugehen, dass am 30.01.2022 im Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine weitere ordnungsgemäß durchgeführte und protokollierte Zeugenvernehmung des Geschädigten Olsen stattgefunden hat. Von einem Abdruck des Vernehmungsprotokolls dieser Zeugenvernehmung wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge Olsen seine Angaben aus der vor Ort erfolgten Erstvernehmung bestätigt und keine darüber hinausgehenden Angaben gemacht hat.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 466-0

Aktenzeichen 220128-2000/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 28.01.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Haas, POK		
Sachbearbeitung Telefon 069 / 466-0	Nebenstelle -6661	Fax -6724

Vermerk

Heute (am 28.01.2022) um 22:30 Uhr erreichte die hiesige Dienststelle ein Anruf aus dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Die Geschädigte Petra Paulsen sei kurz nach ihrer Einlieferung in die Notaufnahme des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verstorben. Nach den Feststellungen der im Universitätsklinikum tätigen Ärzte Dr. Krause und Dr. Lengsfeld hatte der Sturz auf das Gehwegpflaster bei der Geschädigten zu einer Schädelbasisfraktur mit massiven Blutungen, die ein rasches Absterben des Stammhirns bewirkten, geführt.

Aufgrund der in der Erstvernehmung vor Ort getätigten Angaben des Zeugen Olsen wurde sodann von PK'in Schäffer und dem Unterzeichner im hiesigen polizeilichen Datensystem nach Vorgängen zum Nachteil der Geschädigten Paulsen gesucht. Es fand sich eine elektronische Strafanzeige der Petra Paulsen vom 26.01.2022, die Frau Paulsen über die „Internet-Online-Wache“ des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main aufgegeben hatte. Gegenstand dieser Strafanzeige sind eine Körperverletzung sowie eine Beleidigung, jeweils begangen am 26.01.2022. Als Täter benennt Frau Paulsen in ihrer Strafanzeige ihren Ex-Freund. Dessen Personalien lauten:

Bertram Braun,
geboren am 02.09.1980 in Frankfurt am Main,
wohnhaft: Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
Familienstand: ledig.

Bertram Braun ist hier polizeibekannt. In anderen Verfahren (unter anderem in einem Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und mit Bedrohung) war bereits eine erkennungsdienstliche Erfassung des Herrn Braun erfolgt. Die dort gefertigten Lichtbilder konnten eingesehen werden. Die auf ihnen abgebildete Person passt von ihrer Körpergröße und Statur her zu der vom Geschädigten Olsen abgegebenen Täterbeschreibung. Ausweislich der erkennungsdienstlichen Beschreibung weist Bertram Braun eine auffällige Tätowierung (ein „brennendes Herz“) an der linken Seite seines Halses auf. Diese Tätowierung ist auf den Lichtbildern gut erkennbar. Auch der Geschädigte Olsen hatte in seiner vor Ort erfolgten Zeugenvernehmung eine solche Tätowierung des Ex-Freundes der Petra Paulsen beschrieben.

Die polizeilichen Maßnahmen zur Identifizierung des Ex-Freundes der Geschädigten Paulsen dauerten bis gegen 03.00 Uhr am 29.01.2022 an. Anschließend kontaktierte PK'in Schäffer telefonisch die zuständige Bereitschaftsstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Frau Staatsanwältin Wach, und regte eine Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten Braun an.

Die Strafanzeige der Geschädigten Paulsen vom 26.01.2022 aus der Internet-Online-Wache (polizeiliches Aktenzeichen: 220126-1150/22) wird zur weiteren Bearbeitung im hiesigen Verfahren beigezogen.

Bertram Braun wurde als Beschuldiger im hiesigen Verfahren nachgetragen.

Haas

POK Haas

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass der Inhalt der Feststellungen der Ärzte des Universitätsklinikums Frankfurt am Main im Vermerk des POK Haas vom 28.01.2022 zutreffend und abschließend wiedergegeben worden ist und dass die ärztlichen Feststellungen auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen getroffen sowie plausibel dargelegt und begründet worden sind. Ferner ist davon auszugehen, dass POK Haas auch die Erkenntnisse aus der erkennungsdienstlichen Erfassung des Bertram Braun in anderen Verfahren, insbesondere aus den Lichtbildern, in seinem Vermerk vom 28.01.2022 zutreffend und abschließend wiedergegeben hat sowie dass die Gewinnung und Verwertung dieser Erkenntnisse rechtmäßig erfolgten.

Ausdruck der am 26.01.2022 um 21.50 Uhr über die Internet-Online-Wache des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main elektronisch eingegangenen Strafanzeige (polizeiliches Aktenzeichen: 220126-1150/22)

Wer meldet es?

Name PAULSEN, Petra
Geburtsdatum / -ort 26.11.1979 in Frankfurt am Main
Anschrift Triftstraße 15, 60528 Frankfurt am Main

Wo ist es passiert?

Straße / Hausnummer Triftstraße 15
Postleitzahl 60528
Bezirk / Stadt Frankfurt am Main
Nähere Beschreibung Meine Wohnung

Wann ist es passiert Mittwoch, 26.01.2022, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Was ist passiert? Warum ist es passiert?

Der Bertram Braun ist mein Ex-Freund. Er stellt mir seit unserer Trennung nach. Heute, am 26.01.2022, hat er mir im Hausflur des Mehrfamilienwohnhauses (Triftstraße 15 in Frankfurt am Main) eine halbe Etage über dem Eingang zu meiner Wohnung aufgelauert. Als ich gegen 18:00 Uhr von der Arbeit kam und meine Wohnungstür aufmachte, stürmte er die Hausflur-Treppe herunter und schubste mich gegen meinen Willen in meine Wohnung hinein. Er meinte dabei, dass er nur mit mir reden wolle. Ich habe ihm aber überhaupt nichts zu sagen. Ich bin jetzt nämlich mit jemand anderem zusammen und total glücklich. Das hatte er wohl schon von irgendjemandem gehört. Er ist deshalb völlig ausgetickt. Er hat mich in meiner Wohnung als „Schlampe“ bezeichnet und mir plötzlich mit seiner rechten Hand einen heftigen Schlag ins Gesicht gegeben. Ich habe daraufhin angefangen, laut zu schreien, und er ist dann schnell weggelaufen.

Beteiligte Personen Mein Ex-Freund Bertram Braun (Er wohnt in der Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main.) und ich (Petra Paulsen)

Wer hat etwas gesehen? Nur Bertram und ich, Sonst war niemand dabei. Aber vielleicht haben Nachbarn meine Schreie gehört.

Weitere wichtige Angaben Meine Wange tut von dem Schlag weh. Sie ist rot und blutet leicht. Ich habe dort jetzt auch ein Hämatom, das man gut sehen kann. Bertram trägt einen richtig massiven Ring mit einem Totenkopf am rechten Ringfinger. Damit hat er mich getroffen.

Würden Sie den Täter wiedererkennen? Ja.

Stellen Sie Strafantrag? Ja, jetzt ist genug.

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Eine über die Internet-Online-Wache eingehende elektronische Strafanzeige wird ohne Identitätsprüfung automatisch aufgenommen. Die elektronische Strafanzeige vom 26.01.2022 mit dem polizeilichen Aktenzeichen: 220126-1150/22 wurde am 29.01.2022 auf Papier ausgedruckt und zum Verfahren mit dem polizeilichen Aktenzeichen: 220128-2000/22 ordnungsgemäß hinzuverbunden. Beide Verfahren werden nun unter dem gemeinsamen polizeilichen Aktenzeichen: 220128-2000/22 weitergeführt.

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Verfügung

1. Vermerk

a) Anruf der Polizei

Polizeiliches Az.: 220128-2000-22
Datum: 29.01.2022
Uhrzeit: 03:10 Uhr
Dienststelle: K20
Gesprächspartner/in: PK'in Schäffer
Delikte: Körperverletzung pp.

Tathergang: Es meldet sich heute Nacht telefonisch PK'in Schäffer. Sie teilt folgenden Sachverhalt mit: Der unten genannte Beschuldigte attackierte am 28.01.2022 gegen 20:00 Uhr zusammen mit einem weiteren, derzeit noch unbekanntem Täter seine ehemalige Lebensgefährtin und deren neuen Freund. Beide schlugen dem neuen Freund gegen den Oberkörper und in das Gesicht. Die ehemalige Lebensgefährtin des Beschuldigten flüchtete daraufhin aus dem Auto des neuen Freundes, worin sie zuvor gesessen hatte, stürzte dabei und verstarb kurze Zeit darauf an den Folgen ihrer Sturzverletzungen im Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Der derzeit noch unbekanntere weitere Täter entwendete sodann auf Zuruf des Beschuldigten noch das Portemonnaie mit Bargeld des neuen Freundes aus dessen Pkw.

Beschuldigte/r

Nachname: Braun
Vorname: Bertram
Geburtsdatum / -ort: 02.09.1980 in Frankfurt am Main
Anschrift: Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main

b) Von der Polizei angeregte Maßnahme

Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten (voraussichtlicher Beginn: 04:00 Uhr), um den Beschuldigten zu ergreifen und Beweismittel (Portemonnaie mit Bargeld, Hinweise auf den Mittäter) aufzufinden

c) Anordnung der Maßnahme wegen Gefahr im Verzug

Ja Nein

mit der Maßgabe, dass die Durchsuchung der Wohnung wegen Gefahr im Verzug zur Nachtzeit vollzogen werden darf

Grund: Es besteht kein nächtlicher richterlicher Bereitschaftsdienst zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

d) Bekanntgabe der Entscheidung zu 1. c)

telefonisch an die Gesprächspartnerin PK'in Schäffer
Uhrzeit: 03:20 Uhr

2. Urschriftlich
dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main, Dienststelle K20,
zu Händen PK'in Schäffer
mit der Bitte übersandt, das Formular zum dortigen polizeilichen Vorgang zu nehmen.

Frankfurt am Main, 29.01.2022

Wach

Wach

Staatsanwältin

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

In Ermittlungsrichtersachen besteht der Bereitschaftsdienst des dafür zuständigen Amtsgerichts Frankfurt am Main gemäß dem Geschäftsverteilungsplan täglich nur in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 466-0

Aktenzeichen 220128-2000/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 29.01.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Haas, POK		
Sachbearbeitung Telefon 069 / 466-0	Nebenstelle -6661	Fax -6724

Durchsuchungsbericht

1. Eingesetzte Beamte

Amtsbezeichnung, Name	POK Haas, PK´in Schäffer, PM Clüver, PM Sievers
Dienststelle	K20

2. Durchsuchungsort / -zeit

Straße	Osloer Straße 89, 2. Obergeschoss Mitte
PLZ / Ort	60327 Frankfurt am Main
Beginn	29.01.2022, 04:00 Uhr
Ende	29.01.2022, 04:55 Uhr

3. Beschuldigte/r

Name	BRAUN, Bertram
Geburtsdatum / -ort	02.09.1980 in Frankfurt am Main
Anschrift	Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main

4. Aufgefundenes Gut

Bezeichnung / Menge	1 Portemonnaie 220,00 Euro Bargeld in Scheinen
---------------------	---

Aufgrund der heute, am 29.01.2022, gegen 03:20 Uhr erfolgten telefonischen Durchsuchungsanordnung der Bereitschaftsstaatsanwältin Wach wurde die Wohnung des Beschuldigten Braun heute um 04:00 Uhr zwecks Durchsuchung aufgesucht. Der Beschuldigte öffnete die Tür. Nach der Eröffnung des Tatvorwurfs und der Beschuldigtenbelehrung reagierte er ersichtlich ungehalten und äußerte: „Was soll das, mitten in der Nacht?“. Nach Bekanntgabe der mündlich angeordneten Durchsuchungsmaßnahme verhielt sich der Beschuldigte aber ruhig und stellte sich dem Betreten seiner Wohnung durch die Polizeibeamten (PK´in Schäffer, PM Clüver, PM Sievers und Unterzeichner) nicht entgegen. Eine Einwilligung in die nächtliche Durchsuchung seiner Wohnung verweigerte er jedoch. Weitere Äußerungen erfolgten seitens des Beschuldigten nicht.

Bei der Wohnung des Beschuldigten handelt es sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit separater Küche und Bad. Ein Zimmer dient offenbar als Wohnzimmer und ein anderes als Schlafzimmer. Die Wohnung machte einen aufgeräumten, kaum bewohnten Eindruck.

In einer Schublade des Wohnzimmerchranks konnte ein Portemonnaie aus rotbraunem Schlangenleder mit den auf der Vorderseite eingravierten Buchstaben: „O.O.“ aufgefunden werden. Es enthielt Geldscheine im Gesamtwert von 220,00 Euro. Diese Gegenstände wurden beschlagnahmt.

Der Beschuldigte erhielt eine Durchschrift des Durchsuchungs- und Sicherstellungs- / Beschlagnahmeprotokolls.

Anschließend wurde der Beschuldigte zu weiteren Maßnahmen in das Polizeipräsidium Frankfurt am Main verbracht.

Haas

POK Haas

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Belehrung des Beschuldigten Braun ordnungsgemäß erfolgt ist. Von einem Abdruck des ordnungsgemäßen Durchsuchungs- und Sicherstellungs- / Beschlagnahmeprotokolls wird abgesehen. Die beschlagnahmten Sachen sind darin ordnungsgemäß beschrieben.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 466-0

Aktenzeichen 220128-2000/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 29.01.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Haas, POK		
Sachbearbeitung Telefon 069 / 466-0	Nebenstelle -6661	Fax -6724

Beschuldigtenvernehmung

1. Vernehmende/r Mitarbeiter/in

Amtsbezeichnung, Name POK Haas
Dienststelle K20

2. Vernehmungsbeginn

29.01.2022, 11:00 Uhr

3. Vernommene/r

Name **BRAUN, Bertram**
Geburtsdatum / -ort 02.09.1980 in Frankfurt am Main
Geschlecht männlich
Anschrift Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main
Staatsangehörigkeit deutsch

3.1. Beruf

Ausübter Beruf Gasanlagentechniker
Arbeitsverhältnis selbständig (Ein-Mann-GmbH)
Einkommen keine Angaben

4. Belehrung / Erklärung

[...]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der ordnungsgemäßen Eröffnung der Tatvorwürfe und der ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten „[...]“ wird abgesehen.

Der Beschuldige erklärt:

„Ich brauche keinen Anwalt. Ich regele meine Sachen lieber selbst.“

Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass gegen mich Beweise wegen einer am letzten Mittwoch, dem 26.01.2022, gegenüber der Petra begangenen Körperverletzung vorliegen und dass dieser Vorwurf wegfallen würde, wenn ich heute sage, wer die zweite Person bei dem Vorfall am 28.01.2022 gewesen und was da genau passiert ist? Das Verfahren wegen der Sache am 26.01.2022 würde dann unter den Tisch fallen? Einfach verschwinden?“

POK Haas: „Ja.“

Der Beschuldigte erklärt weiter:

„Wenn das so ist. Ich war mit meinem besten Freund unterwegs, dem Carl Conrad. Der wohnt im selben Haus wie ich, nur ein Stockwerk tiefer. Ich war einfach total schlecht drauf wegen der Sache mit der Petra. Die hat mich einfach verlassen und sich einen neuen Typen gesucht.

Wir wollten ihr und ihrem neuen Freund nur eine kleine Abreibung verpassen, weil sie sich wirklich nicht korrekt mir gegenüber verhalten hat. Ich war immer gut und großzügig zu ihr und dann nimmt sie sich so einen kleinwüchsigen Kerl und will mit mir nichts mehr zu tun haben.

Jedenfalls wussten der Carl und ich, wann die Petra immer von der Arbeit kommt und wo sie unterwegs ist. Wir haben sie dann mit ihrem neuen Freund in dessen parkenden Auto sitzen sehen. Wir sind dann auf das Auto zugerannt und ihr neuer Typ war auch noch so dumm auszusteigen. Wir haben ihn sofort beide mit unseren Fäusten bearbeitet. Plötzlich ist auch die Petra aus dem Fahrzeug ausgestiegen und losgerannt. Dabei ist sie gestolpert und hingefallen. Danach hat sie sich nicht mehr bewegt. Ihr neuer Freund hat sich dann von uns losgerissen und ist zur Petra gerannt. Da habe ich zufällig im Auto des neuen Freundes auf der Mittelkonsole ein diesem Typen gehörendes, teuer aussehendes und allem Anschein nach prall gefülltes Portemonnaie liegen sehen. Daraufhin habe ich spontan dem Carl zugerufen, dass er das Portemonnaie mit der Kohle des Typen als gemeinsame Beute aus dem offenenstehenden Auto herausholen solle. Dies hat der Carl auch getan, wobei er mir triumphierend die in dem Portemonnaie enthaltenen Geldscheine - darunter zwei Hunderter - gezeigt hat. Dann sind wir erstmal schnell weg zu mir nach Hause und haben ein paar Bier getrunken. Danach musste Carl zur Spätschicht. Er ist bei einer Security-Firma angestellt. Das Portemonnaie mit dem Geld hat Carl erstmal bei mir gelassen. Von dem Geld sollte jeder die Hälfte bekommen. Das aus hochwertigem Leder bestehende Portemonnaie wollten wir später verkaufen und uns dann den Verkaufserlös teilen.

Dass die Petra tot ist, wollte ich auf keinen Fall. Was läuft sie denn auch weg, ihr wäre doch nicht wirklich was Schlimmes passiert. Und sie wäre bestimmt wieder zu mir zurückgekommen, hundert Prozent. Das war ja nicht unsere erste Trennung.“

Auf Nachfrage:

„Zugegeben, ich hatte echt eine Wut auf die Petra. Die sollte von Carl und mir bei der Abreibung auch ordentlich was abkriegen.“

5. Vernehmungsende

29.01.2022, 11:50 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Haas

Haas, POK

Bertram Braun

Beschuldigter

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Die Personalien des vom Beschuldigten Braun namhaft gemachten weiteren Tatverdächtigen Carl Conrad wurden polizeilich nacherfasst. Sie lauten:

Name	Conrad, Carl
Geburtsdatum / -ort	09.02.1981 in Frankfurt am Main
Anschrift	Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main (1. Obergeschoss)
Staatsangehörigkeit	deutsch
Familienstand	ledig
Beruf	Mitarbeiter der Security-Firma „Adlerauge“ in Frankfurt am Main.

Die Ermittlungsakte wurde unter Vermittlung der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main dem zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Frankfurt am Main noch am 29.01.2022 umgehend vorgelegt. Der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Frankfurt am Main hat dem Beschuldigten Braun ordnungsgemäß, insbesondere rechtzeitig, Rechtsanwältin Harland aus Frankfurt am Main als Pflichtverteidigerin beigeordnet. Der Beschuldigte Braun hat im Termin am 29.01.2022, in welchem Rechtsanwältin Harland persönlich anwesend war, nach erfolgter Beschuldigtenbelehrung zu den Tatvorwürfen geschwiegen. Der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Frankfurt am Main hat in diesem Termin gegen den Beschuldigten Braun einen Untersuchungshaftbefehl im Hinblick auf die das Geschehen am 28.01.2022 betreffenden Tatvorwürfe ordnungsgemäß erlassen und verkündet. Von einem Abdruck dieses Untersuchungshaftbefehls wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Der Beschuldigte Braun wurde sodann am 29.01.2022 mit Aufnahmeersuchen der Untersuchungshaftanstalt JVA Frankfurt am Main I zugeführt.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 466-0

Aktenzeichen 220128-2000/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 31.01.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Sievers, PM		
Sachbearbeitung Telefon 069 / 466-0	Nebenstelle -6663	Fax -6724

Strafanzeige und Zeugenvernehmung

1. Erfassungsgrund / -datum

Ereignis / Delikt Häusliche Gewalt
Erfassungsdatum 31.01.2022

1.1. Aufnehmende/r Mitarbeiter/in

Amtsbezeichnung, Name PM Sievers
Dienststelle K20

1.2. Tatort

Straße Triftstraße 15
PLZ / Ort 60528 Frankfurt am Main

1.3. Tatzeit

Anfang Mittwoch, 26.01.2022, 18:00 Uhr

2. Geschädigte/r

Name **PAULSEN, Petra**
Anschrift Triftstraße 15, 60528 Frankfurt am Main

3. Zeug/e/in

Name **MANGOLD, Martha**
Geburtsdatum / -ort 13.08.1939 in Frankfurt am Main
Anschrift Triftstraße 15, 60528 Frankfurt am Main
Ausgeübter Beruf Rentnerin

4. Tatverdächtige/r

Name **BRAUN, Bertram**
Geburtsdatum / -ort 02.09.1980 in Frankfurt am Main
Geschlecht männlich
Anschrift Osloer Straße 89, 60327 Frankfurt am Main
Staatsangehörigkeit deutsch

Er erscheint heute um 09:00 Uhr Frau **Martha Mangold**. Sie erklärt nach erfolgter Zeugenbelehrung:

„Ich wusste, dass es irgendwann schlimm ausgeht. Die arme Petra. Die Petra Paulsen wohnte mir gegenüber im selben Haus. Ich habe gerade beim Bäcker erfahren, dass dieser Typ, der Bertram Braun, sie getötet haben soll.“

Die Zeugin weint und bittet um eine Pause. Nach einer zehnmütigen Unterbrechung erklärt sie weiter:

„Also die Petra, die hatte noch nie Glück mit den Männern. Ich kannte sie seitdem sie in diesem Haus eingezogen ist. Das sind gut sechs Jahre. Die Petra hat mir oft geholfen, zum Beispiel die Post geholt, den Müll runtergebracht oder mal vom Einkauf etwas mitgebracht. Manchmal saßen wir auch bei mir auf ein Likörchen, wenn es der Petra mal wieder schlecht ging. Dann erzählte sie mir meistens von ihrem aktuellen Liebhaber.

Die Petra war ein ganz liebes Mädels, aber in Liebessachen, da ließ sie sich von den Kerlen ausnutzen. Und gerade bei diesem Bertram Braun, da ging es drunter und drüber. Wie die beiden sich gestritten haben, das ganze Haus hatte was davon. Und dann war wieder eine Woche Ruhe und große Liebe, bis bei dem Braun wieder die Sicherungen durchbrannten. Allein vom Anblick dieses Typen bekam ich Angst. Der war ein Riese, ein Muskelpaket, und dann hatte der noch so eine Herz-Tätowierung mit Flammen am Hals, ein richtiger Schläger mit massiven Ringen an den Fingern. Schön war das nicht. Naja, und dann hatte die Petra ab und zu schon ein Veilchen. Ich hatte früher in der Kosmetikbranche gearbeitet, deshalb habe ich gesehen, wenn sie es mit Puder wergretuschieren wollte. Immer nach so einem Streit.

Am letzten Mittwoch, am 26.01.2022, da gab es wieder Krach bei der Petra. Das muss so gegen 18:00 Uhr gewesen sein, da kommt sie meistens von der Arbeit. Das Haus ist sehr hellhörig. Deshalb habe ich durch die Wand gehört, wie er sie angeschrien und als „Schlampe“ bezeichnet hat. Und dann hat die Petra auf einmal geschrien und ich hörte nur noch Türenknallen und wie jemand die Treppe runter lief. Aus dem Fenster sah ich dann, dass der Bertram Braun das war. Ich habe nämlich sein Tattoo erkannt. Die Straße ist ja gut beleuchtet und das Licht hat sich in seiner Glatze gespiegelt. Und dann habe ich bei der Petra geklingelt, weil ich Angst um sie hatte. Als die Petra dann aufmachte, sah ich nur, dass sie eine richtig rote Wange hatte, die sogar leicht blutete. Das muss dieser Bertram Braun gewesen sein. Ich sagte zu ihr: „Kind, ruf die Polizei, nun ist gut mit dem brutalen Kerl.“. Aber sie wollte davon nichts wissen. Das verstehe, wer will! Dabei hatte sie schon einen Neuen, den Olaf Olsen. Ein richtig netter Mensch ist das. Der hat immer so freundlich begrüßt im Hausflur und er hat auch schon mal bei der Petra übernachtet.

Ja, und als ich dann heute erfuhr, was der Petra passiert ist, da musste ich gleich herkommen. Dieser Braun gehört endlich weggesperrt!“

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Sievers
PM Sievers

Martha Mangold
Zeugin

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Belehrung der Zeugin Mangold ordnungsgemäß erfolgt ist. Auf die durch POK Haas erfolgte Ladung des Beschuldigten Carl Conrad zur Vernehmung am 10.02.2022 im Polizeipräsidium Frankfurt am Main beantragte Rechtsanwältin Buchholz als Wahlverteidigerin des Beschuldigten Conrad mit Schriftsatz vom 02.02.2022, beim Polizeipräsidium eingegangen am selben Tag, unter Beifügung einer ordnungsgemäßen Vollmacht die Gewährung von Akteneinsicht. Daraufhin wurde der Vorgang nach Abschluss der Ermittlungen am 03.02.2022 an die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main übersandt, wo er am selben Tag eingegangen ist und unter dem staatsanwalt-schaftlichen Aktenzeichen: 3280 Js 2610/22 geführt wird. Zuständiger Dezernent ist Staatsanwalt Schubert. Die Pflichtverteidigerin des Beschuldigten Braun, Rechtsanwältin Harland, hat am 07.02.2022 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Akteneinsicht beantragt. Die beantragte Akteneinsicht ist den Rechtsanwältinnen in der Folge antrags- und ordnungsgemäß gewährt worden.

Rechtsanwältin Laura Buchholz
Am Bienenstock 14, 60388 Frankfurt am Main

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt am Main

Rechtsanwältin
Laura Buchholz
Telefon: 069 / 37 44 80
Telefax: 069 / 37 44 81
E-Mail: info@rain-buchholz.de

Mein Zeichen: LB-28/22

Staatsanwaltschaft
Frankfurt am Main

Eingang: 08.02.2022

Frankfurt am Main, 07.02.2022

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Carl Conrad (Az.: 3280 Js 2610/22)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Mein Mandant wird keine Angaben zur Sache machen und nicht zum Vernehmungstermin am 10.02.2022 im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erscheinen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung meines Mandanten an möglichen Straftaten des ihm flüchtig bekannten Bertram Braun. Das Vorhaben des Herrn Braun am 28.01.2022 war meinem Mandanten unbekannt. Herr Braun hatte meinen Mandanten nur gebeten, ihn als „Personenschutz“ zu einem Gespräch zu begleiten.

Nach alledem beantrage ich, das Verfahren gegen meinen Mandanten nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Buchholz

Buchholz
Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Erika Harland
Fachanwältin für Strafrecht
Am Wildpfad 2, 60529 Frankfurt am Main

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt am Main

**Staatsanwaltschaft
Frankfurt am Main**

Eingang: 18.02.2022

**Rechtsanwältin und Fachan-
wältin für Strafrecht**
Erika Harland
Telefon: 069 / 77 08 34
Telefax: 069 / 77 08 35
E-Mail: info@rain-harland.de

Mein Zeichen: EH-51/22

Frankfurt am Main, 17.02.2022

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Bertram Braun (Az.: 3280 Js 2610/22)

sende ich die bei mir am 10.02.2022 eingegangene Verfahrensakte mit Dank zurück.

Unter Bezugnahme auf meine Bestellung zur Pflichtverteidigerin des Beschuldigten Braun teile ich mit, dass die bisherigen Angaben meines Mandanten unverwertbar sind. Ich widerspreche ihrer Verwertung bereits jetzt. Mein Mandant wird sich auch zur Sache nicht mehr einlassen.

Die Angaben meines Mandanten in seiner polizeilichen Beschuldigtenvernehmung am 29.01.2022 sind unter einem schwerwiegenden Verfahrensverstoß zustande gekommen.

Mein Mandant hat sich zwar in dem von mir beantragten Haftprüfungstermin am 14.02.2022 beim zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Frankfurt am Main inhaltsgleich wie in seiner am 29.01.2022 erfolgten polizeilichen Beschuldigtenvernehmung zur Sache eingelassen. Er hätte allerdings - wie die Unterzeichnerin nunmehr infolge vertiefter juristischer Recherchen festgestellt hat - vor seiner richterlichen Vernehmung in der mündlichen Verhandlung im Haftprüfungstermin nicht nur wie üblich, sondern - im Hinblick auf den bei der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung am 29.01.2022 erfolgten gravierenden Verfahrensverstoß - „qualifiziert“ belehrt werden müssen. Dies ist ausweislich des Verhandlungsprotokolls nicht geschehen.

Im Übrigen war auch schon die richterliche Beschuldigtenbelehrung im Termin am 29.01.2022, in welchem der Untersuchungshaftbefehl gegen meinen Mandanten erlassen und verkündet worden war, nur wie üblich, nicht jedoch „qualifiziert“ erfolgt.

Ich beantrage daher, das Verfahren gegen meinen Mandanten nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Harland

Harland

Rechtsanwältin

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Ausführungen der Rechtsanwältin Harland betreffend den Haftprüfungstermin am 14.02.2022, in welchem der den Beschuldigten Braun betreffende Untersuchungshaftbefehl vom 29.01.2022 vom zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Frankfurt am Main am Schluss der mündlichen Verhandlung aufrechterhalten worden ist, und betreffend den Termin am 29.01.2022, in welchem der Untersuchungshaftbefehl gegen den Beschuldigten Braun vom zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Frankfurt am Main erlassen und verkündet worden war, in tatsächlicher Hinsicht zutreffend sind. Es ist ferner davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Harland persönlich im Haftprüfungstermin am 14.02.2022 anwesend war, dass sie zuvor ordnungsgemäß Akteneinsicht gehabt hatte und dass sie das Einlassungsverhalten des Beschuldigten Braun mit diesem vor dem Termin besprochen hatte.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Bertram Braun** und **Carl Conrad** aus staatsanwaltschaftlicher Sicht in materiell-rechtlicher und strafprozessualer Hinsicht zu begutachten. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen. Auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen ist - gegebenenfalls hilfsgutachtlich - einzugehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und unter Berücksichtigung der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **14.03.2022**.
4. Im Fall der Anklageerhebung sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen, die Darstellung der näheren Angaben zu den Personalien und die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Soweit eine vollständige Einstellung des Verfahrens bezüglich eines oder beider Beschuldigten vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der (jeweiligen) staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen. Im Fall einer teilweisen Einstellung des Verfahrens gegen einen oder beide Beschuldigte ist die (jeweilige) Fertigung einer Teileinstellungsverfügung erlassen.
5. Die §§ **123, 211, 212, 221, 226, 229, 231, 238, 239, 240, 241, 244, 244 a, 246, 323 c StGB**, Straftatbestände **außerhalb des StGB** sowie **Ordnungswidrigkeiten** sind **nicht** zu prüfen. Es ist **nicht** zu prüfen, ob der Vermerk der Staatsanwältin Wach vom 29.01.2022 den für die getroffene Anordnung geltenden Anforderungen an die Dokumentationspflicht entspricht.
6. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ **73 bis 76 b StGB**, §§ **111 b bis 111 q StPO**) und die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (**StrEG**) sind bei der Bearbeitung **nicht** zu berücksichtigen. Von den §§ **153 bis 154 f, 407 bis 412 StPO** ist **kein** Gebrauch zu machen. Die §§ **94 bis 98 StPO** sowie § **159 StPO** sind **nicht** zu prüfen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
7. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind bei der Bearbeitung **nicht** zu berücksichtigen. Übergangsvorschriften sind **nicht** zu prüfen.
8. Sofern die Bearbeitung zu dem Ergebnis kommen sollte, dass bezüglich des Beschuldigten Bertram Braun die Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft nicht (mehr) vorliegen, ist davon auszugehen, dass der zuständige Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Haftbefehl aufgehoben hat und der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.
9. Es ist zu unterstellen, dass
 - die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Vollmachten, Unterschriften etc.) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;

- nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - sämtliche Polizeibeamten Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind;
 - bei relativen Antragsdelikten ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung seitens der Strafverfolgungsbehörde nicht bejaht wird;
 - die über die „Internet-Online-Wache“ eingegangene Strafanzeige vom 26.01.2022 den formellen Anforderungen eines elektronischen Dokuments gemäß § 32 a StPO nicht entspricht;
 - Angehörige der verstorbenen Petra Paulsen im Sinne des § 77 Abs. 2 StGB nicht vorhanden sind;
 - der Beschuldigte Bertram Braun bei dem Geschehen am 28.01.2022 keinen Ring an seinen Fingern getragen hat;
 - die Beschränkung des richterlichen Bereitschaftsdienstes des hierfür zuständigen Amtsgerichts Frankfurt am Main auf den Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr täglich rechtmäßig ist;
 - die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegeben ist;
 - das Amtsgericht Frankfurt am Main für den Erlass des Untersuchungshaftbefehls und für die Durchführung der Haftprüfung örtlich und sachlich zuständig war;
 - der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Bertram Braun vom 10.03.2022 die folgenden Eintragungen aufweist:
 - Gewerbsmäßiger Betrug in 33 Fällen, Tatzeitraum: 2012 bis 2013, Die zur Bewährung ausgesetzte Gesamtfreiheitsstrafe ist am 13.10.2017 erlassen worden.,
 - Steuerhinterziehung in zwei Fällen, Tatzeitraum: 2017 bis 2018, Die am 26.11.2019 rechtskräftig verhängte Gesamtgeldstrafe ist vollstreckt.,
 - Nötigung in Tateinheit mit Beleidigung und mit Bedrohung, Tatzeit: 10.12.2019, Die am 01.04.2020 rechtskräftig verhängte Geldstrafe ist vollstreckt.,
 - Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und mit Bedrohung, Tatzeit: 25.06.2020, Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 26.11.2020 (Rechtskraft: 03.12.2020): Freiheitsstrafe von einem Jahr, Bewährungszeit: drei Jahre;
 - der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Carl Conrad vom 10.03.2022 eine Eintragung aufweist: Der Beschuldigte war am 24.11.2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge rechtskräftig (Rechtskraft: 01.12.2020) zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt worden, deren Vollstreckung für die Dauer von drei Jahren zur Bewährung ausgesetzt worden ist.
10. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und des Landgerichts Frankfurt am Main sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.